

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0454/23	28.09.2023
zum/zur		
F0279/23 Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Zuordnung von Schüler:innen zu weiterführenden Schulen kurz vor den Sommerferien		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	

Zu den in der Stadtratssitzung am 14.09.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0279/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Welche Schulen gaben wie viele Schüler:innen ab?

Hierüber liegt dem Schulträger keine Statistik vor.

2. Wie viele Zuzüge schulpflichtiger Kinder gab es mit Stand Juni sowie August 2023? (Wenn möglich nach Schulform)

Hierüber liegt dem Schulträger keine vollumfängliche Statistik vor. Die Schüler*innen können sich z. B. eigenständig an Grundschulen und Schulen in freier Trägerschaft anmelden, ohne dass es einer Registrierung beim Schulträger bedarf.

3. Welche Schulen sollten wie viele Schüler:innen aufnehmen?

Die Aufnahme der Schüler*innen erfolgt möglichst im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der bestehenden Klassen. Hierbei wird die empfohlene Klassengröße von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse durch den Schulträger beachtet. Ferner wird auf 2. verwiesen.

4. Warum erfolgte die Verteilung der Schüler:innen kurzfristig?

Schulanmeldungen aufgrund von Zuzügen aus dem In- und Ausland erfolgen im Schuljahr fortwährend. Da für die Schüler*innen eine Schulpflicht gemäß Schulgesetz besteht, erfolgt eine Zuweisung zu einer Schule grundsätzlich immer kurzfristig. Zusätzlich kommen zum Schuljahreswechsel gehäuft Anträge auf Schulformwechsel hinzu.

5. Was waren die Gründe für die Schulwechsel?

Gründe für einen Schulwechsel innerhalb der Stadt Magdeburg sind sehr vielfältig und erfolgen nur bei Vorliegen besonderer Gründe. Diese können in der Person des Schülers oder in dessen Umfeld liegen. Genehmigt werden diese grundsätzlich erst nach Zustimmung der Schulleitung der bisher besuchten Schule und freien Kapazitäten der aufnehmenden Schule.

Ein Schulformwechsel erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten und kann auf Grund der Versetzungsentscheidung erfolgen oder aus reinem Willen der Antragstellenden.

6. Wie wirkt sich die Verteilung auf die Aufnahmekapazitäten, Klassenstärken und Anzahl der Lehrkräfte an den entsprechenden Schulen aus?

Die Zuweisung eines Schülers erfolgt möglichst im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der bestehenden Klassen. Hierbei wird die empfohlene Klassengröße von 28 Schüler*innen pro Klasse durch den Schulträger beachtet. Die Bildung zusätzlicher Klassen war zuletzt zur Bildung von Sprachklassen zu Beginn des vergangenen Schuljahres 2022/23 im Rahmen der räumlich freien Kapazitäten an einzelnen Standorten erforderlich. Im Schuljahr 2023/24 musste im weiterführenden Bereich keine zusätzliche Klasse gebildet werden (s. Frage 8).

7. Wie viele Schüler:innen mit ukrainischer Nationalität wechselten von einem Gymnasium zu einer anderen weiterführenden Schulform?

Zum Schuljahreswechsel lagen dem Schulträger 29 Anträge zum Wechsel von einem Gymnasium zu einer Gemeinschaftsschule vor. Eine Unterteilung nach Nationalität wird hier nicht vorgenommen.

8. Wie ist das Verhältnis von geplanten zu realen Aufnahmen in den 1. und 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2023/24? (Bitte nach den einzelnen Schulen aufschlüsseln)

Die planmäßige Kapazität der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2023/24 (DS0576/21, Anlage 2) im Vergleich zu den Schülerzahlen der 1. Klasse am Stichtag 23.8.23 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

1. Schuljahrgang an kommunalen Grundschulen - SJ 2023/24

Grundschule	Kapazität SJ 2023/24 gem. DS0576/21		Klasse 1 SJ 2023/24 *		Differenz zur Kapazität	
	Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Kapazität mit Migrationsabzug	Anzahl Klassen	SuS	Anzahl Klassen	SuS
Weitlingstraße	2	40	2	39	0	-1
Hegelstr.	5	100	3	57	-2	-43
Im Nordpark	5	100	4	80	-1	-20
Moldenstraße	4	80	3	60	-1	-20
Am Umfassungsweg	2	40	3	64	1	24
An der Klosterwuhne	4	80	5	95	1	15
Am Vogelgesang	3	66	3	71	0	5
Am Kannenstieg	3	60	4	97	1	37
Kritzmannstraße	4	88	4	84	0	-4
Nordwest	2	44	2	40	0	-4
Alt Olvenstedt	2	44	2	42	0	-2
Am Fliederhof	3	66	2	58	-1	-8
Am Grenzweg	4	88	4	91	0	3
Stadtfeld	4	88	4	76	0	-12
Annastraße	3	66	3	67	0	1
Am Glacis	2	44	2	39	0	-5
Am Westring	4	88	4	84	0	-4
Diesdorf	5	110	4	97	-1	-13
Sudenburg	5	100	4	88	-1	-12
Friedenshöhe	3	66	4	72	1	6
Ottersleben	5	110	5	109	0	-1
Leipziger Straße	5	100	4	80	-1	-20
B.-Brecht-Straße	4	80	3	68	-1	-12
Lindenhof	4	88	5	104	1	16
Am Hopfengarten	2	44	2	40	0	-4
Buckau	2	44	2	39	0	-5
Salke	3	60	4	64	1	4
Westerhüsen	2	44	2	43	0	-1
Am Elbdamm	2	44	2	33	0	-11
Am Brückfeld	4	88	3	75	-1	-13
Am Pechauer Platz	3	66	3	69	0	3
Rothensee	2	44	2	37	0	-7
Summe Komm. GS	107	2270	103	2.162		

* SuS Klasse 1 mit Verweilern

Die planmäßige Aufnahmekapazität Klasse 5 der weiterführenden kommunalen Schulen im Schuljahr 2023/24 (DS0534/22) im Vergleich zu den Schülerzahlen der 5. Klasse am Stichtag 23.08.23 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

5. Schuljahrgang an kommunalen weiterführenden Schulen - SJ 2023/24

	Kapazität gem. DS0534/22		Klasse 5 SJ 2023/24 *		Differenz zur Kapazität	
	Anzahl Klassen	SuS	Anzahl Klassen	SuS	Anzahl Klassen	SuS
Gemeinschaftsschulen:						
G.W.Leibniz	3	75	3	76	0	1
W.Weitling	3	75	3	75	0	0
O.Linke	2	50	2	55	0	5
J.W.v.Goethe	3	75	3	68	0	-7
E.Wille	3	75	3	76	0	1
A.W.Francke	3	75	3	79	0	4
H.Heine	2	50	2	49	0	-1
Th.Mann	2	50	2	56	0	6
Th. Müntzer	2	50	2	46	0	-4
H.Schellheimer Sp.Sek.	2	50	2	41	0	-9
Gymnasien:						
Hegel	5	140	5	139	0	-1
Einstein	5	140	5	138	0	-2
Editha **	6**	168	7	176	1	8
G.-Scholl	5	140	5	140	0	0
Gym. W. - v. - Siemens	3	79	3	78	0	-1
Sportgymnasium	2	47	2	42	0	-5
IGS:						
IGS WB	5	140	5	134***	0	0
IGS RH	7	196	6	156	-1	-40

**gem. DS0534/22 zzgl. 1 Kl /28 SuS als Reserve

***SuS mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht besetzen 2 Plätze

* SuS Klasse 5 mit Wiederholern

9. Wie viele Schüler:innen befinden sich aktuell an Magdeburger Schulen? (Bitte nach Schule und Klassenstufe, Geschlecht, Migrationsanteil, EU entsprechend der Schulstatistik aufschlüsseln.)

Öffentliche Schulstatistiken sind über das Statistische Landesamt einsehbar unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/bildung/tabellen-bildung>

Der Migrationsanteil und das Geschlecht je Schulform kann der „Kommunalen Bildungsdatenbank“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter:

<https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online> entnommen werden.

Stieler-Hinz